

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 37

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. November 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 19.55 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	10
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	OSR Bergerhoff (K), OSR Fettig (K), OSR Pepper (K)
Urkundspersonen:	OSR Kränzli, OSR Schönberger
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 314. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 315. Photovoltaikfolie für Begegnungsstätte
- 316. Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum
- 317. Kurz- und Langzeitparkplätze mit Parkraumversuch
- 318. Bauantrag Tullaweg 5
- 319. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 320. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Vorsitzende Ortschaftsrätin Jäger für ihre inzwischen 20-jährige Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass Ortschaftsrätin Jäger das erste Mal am 6. November 2002 an einer Sitzung des Grötzinger Ortschaftsrates teilgenommen habe.

Sie sei damals für Ortschaftsrätin Klinger nachgerückt.

In all den Jahren zeichne Sie stets Ihre ruhige und besonnene Art mit dem Blick für das Wesentliche aus. Bei allen schwierigen Themen und Auseinandersetzungen in der Sache sei sie stets auf ein zielorientiertes Handeln und konstruktive Lösungsvorschläge bedacht. Als Mitbürgerin, die seit 1989 im Stadtteil lebe, habe sie sich durch ihr ehrenamtliches Engagement unter anderem in der evangelischen Kirche für die Ortsgemeinschaft eingebracht und durch Ihre langjährige Tätigkeit als Fraktionsvorsitzende über die Ortsgrenzen hinweg vernetzt.

Ihre Ideen und ihr Wissen bringe sie im Gremium und seinen Ausschüssen, zuletzt im Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Technik sowie im Arbeitskreis Baggersee ein. Dabei habe sie immer ein Augenmerk darauf, dass die Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie etwa die Stadtteilbibliothek oder das Hallenbad im Ort erhalten bleiben und gefördert werden.

Weiter führt Ortsvorsteherin Eßrich aus, dass sich Ortschaftsrätin Jäger für einen lebenswerten Stadtteil einsetze, indem sie sich nachhaltig für eine Wohnbebauung im Gebiet Junge Halden und eine attraktive Ortsmitte engagiere. Sie habe sich zudem an den unterschiedlichsten Aktionen im Ort, beispielsweise zuletzt die Putzete im Frühjahr beteiligt, und Sorge sich als Friedhofspflegerin des Ortes um die Unterhaltung und Gestaltung dieser Einrichtung.

Die Vorsitzende sagt, dass sie in den Jahren den Eindruck gewonnen habe, dass Ortschaftsrätin Jäger ein aufgeschlossener Mensch sei und ihrer Arbeit im Ortschaftsrat mit Aufrichtigkeit und Freude nachgehe.

Sie habe mit ihr in den letzten acht Jahren immer gerne zusammengearbeitet und freue sich auf die weiteren kommenden Jahre und viele Ideen und Diskussionen mit ihr.

Um Ortschaftsrätin Jäger für ihr langjähriges sowie unermüdliches Engagement zu ehren, überreiche sie nun in Würdigung der 20-jährigen verdienstvollen Tätigkeit im Ortschaftsrat Grötzingen das Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber.

Dazu gehöre die vom Verbandspräsidenten Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz verliehene Ehrenurkunde des Städtetags.

Unter Beifallsbekundung erhält Ortschaftsrätin Jäger die Auszeichnung und dankt der Ortsvorsteherin.

Sie möchte bei Gelegenheit die Mitglieder des Gremiums zu einem Umtrunk einladen.

Zu Punkt 314 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Bürger teilt mit, dass ein Grenzstein am Weg Hattenkellenhohl entwendet worden sei. Es handle sich hier um ein Kulturdenkmal, das unter Denkmalschutz stehe. Deshalb sollte eine Strafanzeige gestellt werden.
Die Vorsitzende bittet den Bürger darum, der Ortsverwaltung ein Foto unter Angabe des genauen Standortes zukommen zu lassen. Der Grenzstein sei nicht von der Ortsverwaltung entfernt worden, weshalb man den Fall der Polizei übergeben werde. Sie werde sich ferner erkundigen, ob die Grenzsteine in einem Verzeichnis geführt und regelmäßig nach deren Zustand und Vorhandensein geprüft würden.

- b) Mehrere anwesende Zuschauer bitten darum, dass die Bolzplätze Im Speitel und in der Grezzostraße saniert werden. Durch die Aufschotterung der Spielflächen seien Unebenheiten und Verunreinigungen durch größere Stöcke und Steine ein Hindernis beim Spielen. Außerdem würden sich die Kinder beim Spielen öfters verletzen.

OVS Eßrich antwortet, dass die Bolzplätze vor geraumer Zeit ein Thema im Ortschaftsrat gewesen seien. Das Gartenbauamt als zuständiges Fachamt habe damals eine Absage erteilt, die Anlagen zu verbessern. Sie bittet die Zuschauer darum, ihr Anliegen in schriftlicher Form bei der Ortsverwaltung einzureichen, sodass sie dieses zur Beantwortung weitergeben könne. Des Weiteren informiert sie, dass eine gut geeignete und öffentlich zugängliche Spielfläche beim VfB Grötzingen vorhanden wäre. Ortschaftsrat Ritzel ergänzt, dass der Fußballplatz am Weg Dausäcker gegenüber der Karl-Seckinger-Straße ideal beispielbar sei.

Zu Punkt 315 der TO: Photovoltaikfolie für Begegnungsstätte

Folgenden Antrag hat die GLG-Ortschaftsratsfraktion gestellt:

Die Begegnungsstätte hier in Grötzingen ist mit ihren großen Fensterflächen schlecht für zunehmend heißere Sommer gerüstet. Aktuell ist geplant, mit einer Beschattung durch mechanische Hilfsmittel für erträgliche Temperaturen im Innern zu sorgen.

Allgemein gilt: Beschattung wird dort gewünscht, wo starke Sonneneinstrahlung stört.

Diese Sonneneinstrahlung wiederum kann Strom liefern:

Die Entwicklung von auf Fenster aufgebrachter Photovoltaikfolie ist vorangeschritten. Die Stromgewinnung durch diese Folien wird immer effizienter, während sie gleichzeitig die Zimmer beschattet.

Für die Begegnungsstätte ist dies eine Chance, zumal die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach noch in weiter Ferne liegt.

Wir beantragen daher:

Die Ortsverwaltung prüft bei der Begegnungsstätte, inwieweit auf geeignete Fensterflächen aufgebrachte Photovoltaikfolie als Alternative für die geplante Verschattung der Begegnungsstätte eingesetzt und zur Stromgewinnung verwendet werden kann.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung hierzu:

Kurzfassung

Wegen der schlechteren Wirtschaftlichkeit von PV-Folien empfiehlt die Stadtverwaltung auf dem Dach der Begegnungsstätte eine konventionelle PV-Anlage zu realisieren.

Ergänzende Erläuterungen

Photovoltaik-Folien (kurz: PV-Folien) können an diversen Einsatzorten eine wirtschaftliche und klimafreundliche Form der Stromerzeugung darstellen, vor allem dort wo ein Einsatz konventioneller PV-Module nicht möglich ist. Dabei sind jedoch einige Besonderheiten zu beachten.

- Photovoltaik-Folien sind bezüglich ihrer Transparenz in unterschiedlichen Ausführungen erhältlich. Allen gemeinsam ist aber, dass der Lichteintrag in den Raum durch eine PV-Folie dauerhaft reduziert wird. Dies könnte dazu führen, dass ein Teil der regenerativen Stromerzeugung durch zusätzliche Beleuchtung aufgebraucht

wird. Daher müsste vor Einsatz einer PV-Folie geprüft werden, ob der Raum auf nach Anbringung der Folie noch ausreichend Licht erhält.

- Eine Alternative zu PV-Folienmodulen wären vollständig transparente Photovoltaikmodule. Durch diese würde allerdings die gewünschte Wirkung einer Reduzierung des Wärmeeintrags in den Raum nicht erreicht werden.
- Unter dem Aspekt der Effizienz besitzen PV-Folien in der Regel circa einen um rund 50 % geringeren Wirkungsgrad gegenüber konventionellen PV-Modulen.
- Unter wirtschaftlichen Aspekten stellen PV-Folien nach wie vor eine Nische im Photovoltaik-Markt dar, die mit höheren Preisen im Vergleich zu konventionellen PV-Modulen einhergehen.

Weitere Informationen zu PV-Folien als eine Form der Bauwerkintegrierten Photovoltaik (BIPV) finden sich auf der Webseite der Initiative für Bauwerkintegrierte PV-Anlagen Baden-Württemberg unter <https://bipv-bw.de/>.

Wegen der schlechteren Wirtschaftlichkeit empfehlen wir vorrangig die Nutzung des Daches mit konventionellen Modulen zur Stromerzeugung zu prüfen. Dies gilt selbst dann, wenn die Anlage etwa durch eine Gebäudesanierung vorübergehend abgebaut werden müsste.

Das Ortsbauamt schließt sich der Stellungnahme der KEK an und weist daraufhin, dass momentan Statik-Untersuchungen am Dach der Begegnungsstätte durchgeführt werden. Das Gutachten der beauftragten Firma wird Aufklärung darüber bieten, in welcher Größe und damit Leistung die Anlage gebaut werden könnte.

Die Ortsverwaltung kommt auf den Ortschaftsrat zurück, sobald sich neue Erkenntnisse zur Photovoltaik-Anlage auf der Begegnungsstätte ergeben.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger führt aus, dass die Beschattung des Augustaraums beschlossene Sache sei. Dabei sei der Fraktion die Idee gekommen, die Verschattung gleichzeitig als Stromquelle via Photovoltaikfolien zu nutzen. So könnten unter Umständen die Beleuchtungen mittels dieser Technik mit Strom versorgt werden.

Jetzt sei als Antwort gekommen, dass Photovoltaik-Module auf Dächern wesentlich effektiver als Photovoltaikfolien seien. Dies sei der Fraktion aber schon vorher klar gewesen. Die GLG hätte sich gewünscht, dass auf die Kosten der Folien eingegangen werde, sodass ein Kosten-Nutzen-Faktor hätte bestimmt werden können. Dies bleibe nun allerdings aus.

Des Weiteren teilt sie mit, dass sich aufgrund des Antrages eine Bürgerenergiegenossenschaft bei der GLG-Fraktion gemeldet hätte. Diese würde sich zur Verfügung stellen, wenn dies im Ort gewünscht sei.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft keine Installation von Photovoltaikfolien vorsehe.

Das Ortsbauamt möchte die PV-Folien für die Generalsanierung der Begegnungsstätte im Jahr 2028 anregen, weist aber darauf hin, dass momentan am Ausbau der Dachflächen-Photovoltaikanlagen gearbeitet werde. Die Folien seien laut Einschätzung der Fachleute eine Neuheit und daher noch nicht sehr geläufig, sodass man sich momentan ausschließlich den PV-Modulen widme.

Zudem könne das Ortsbauamt nur einzelne Maßnahmen umsetzen, die die Gesamtkosten von 5.000 Euro nicht übersteigen. Andernfalls müsste ohnehin ein Projektauftrag gestellt werden, weshalb die Anregung in die Sanierungsplanung eingebracht werde.

Eine Kostenübersicht werde demnächst noch nachgereicht.

Mit Blick auf die Bürgerenergiegenossenschaften sagt die Vorsitzende, dass momentan eine für Karlsruhe in Gründung sei. In das Projekt eingebunden sei auch Frau Bürgermeisterin Lisbach, die sich zudem für Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie in Grötzingen einsetzen möchte.

Zu Punkt 316 der TO: **Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum**

Folgender interfraktioneller Antrag wurde gestellt:

Grötzingen als lebendiger Stadtteil bietet ein umfangreiches Angebot kultureller Veranstaltungen und Freizeitveranstaltungen, oftmals mit großem Einzugsradius. Immer mehr Besucher kommen mit dem Rad und es zeigt sich, dass im öffentlichen Raum Radstellplätze für ein geordnetes und sicheres Abstellen fehlen. Als Beispiel seien die evangelische Kirche und das Rathaus mit Begegnungsstätte genannt. Zu prüfen wäre auch, welche öffentlichen Parkplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden könnten.

Wir beantragen:

OV prüft mit den Fachämtern umfassend, an welchen Stellen im öffentlichen Raum Fahrradabstellplätze, die den heutigen Standards entsprechen, geschaffen werden können. Die Standorte sollten differenziert werden nach Anzahl, Ausstattung, Priorität und zeitlicher Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortsverwaltung lädt zu einem Ortstermin ein, hierbei sollten auch die beteiligte Fachämter Ordnungsamt sowie Tiefbauamt eingeladen werden. Die Verwaltung erstellt nach dem Ortstermin ein Konzept zu möglichen Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum in Grötzingen.

Der Ortschaftsrat beschließt im Anschluss welche Standorte umgesetzt werden sollen. Die Standorte werden nach Anzahl, Ausstattung und zeitlicher Umsetzung differenziert, daraus ergibt sich in der Regel eine entsprechende Priorisierung.

Nicht überdachte Fahrradabstellanlagen können kurzfristig im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen im laufenden Haushalt umgesetzt werden. Überdachte Fahrradabstellanlagen sind auf Grund aufwendiger technischer Prüfung, Finanzierung und notwendiger Ausschreibung ein mittel- bis langfristiger Prozess.

Die Verwaltung empfiehlt ein Fahrradparkierungskonzept für Grötzingen zu erstellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte „Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum“ und „Kurz- und Langzeitparkplätze mit Parkraumversuch“ gleichzeitig aufruft, da diese zusammenhängend seien und von derselben Abteilung beim Stadtplanungsamt bearbeitet würden.

Das Stadtplanungsamt habe den Ball an den Ortschaftsrat zurückgespielt und schlage einen Vor-Ort-Termin in Grötzingen vor.

Die Ortsvorsteherin bittet das Gremium, eventuell schon in der Sitzung oder im Nachgang Vorschläge für geeignete Fahrradabstellanlagen im Ort zu nennen. Dies gelte ebenso für Vorschläge zur zeitlichen Begrenzung von Parkplätzen im Bereich der Ortsmitte.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass sich aus Sicht der CDU-Ortschaftsratsfraktion besonders die Parkplätze vor dem Kulturfachwerk „N6“ für eine zeitliche Beschränkung eignen. Diese sollten werktags von 8 bis 17 Uhr beschränkt sein, sodass dort abends auch Gäste des Restaurants der Begegnungsstätte unbeschränkt parken können.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger weist daraufhin, dass es öfters Beschwerden über abgestellte Fahrräder vor der evangelischen Kirche gegeben habe. Dies sei besonders bei Veranstaltungen ein Problem. Der Bereich im Kirchviertel sollte daher auf die Prioritätenliste mitaufgenommen werden. Des Weiteren sollte der Bereich vor der Begegnungsstätte besprochen werden.

Ortschaftsrätin Jäger sagt, dass im Bereich des Wohnparks in der Grezzostraße kaum Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gegeben seien. Dies sollte ebenso mal begutachtet werden.

Ortschaftsrat Daubenberger meint, dass die beiden Parkplätze am Bahnhof für Menschen mit Behinderungen zugunsten neuer überdachter Fahrradabstellplätze um genau einen Parkplatz verlegt werden sollten. Es gebe nämlich noch einen regulären Parkplatz neben den Behindertenparkplätzen, bevor ein Geländer den Durchgang für Fußgänger zum Bahnsteig begrenze.

Eine andere Möglichkeit sei, den Grünstreifen zwischen dem Bahnsteig und den Kfz-Parkplätzen für Fahrradabstellmöglichkeiten zu benutzen.

Derzeit passiere es allerdings häufig, dass die Fahrzeuge über der Begrenzungslinie geparkt würden. Um genügend Platz für die Fahrräder zu haben, sollte eine Art Rad-Stopper installiert werden, sodass die Fahrzeuge in den markierten Parklücken parken.

Ortschaftsrat Schuhmacher findet, dass auch die Anwohnenden im Sanierungsgebiet in die Diskussion miteinbezogen werden sollten. Die Verwaltung sollte auf die Bürgerinnen und Bürger aus dem Grunde zugehen, da wegen der alten Bausubstanz im Ortskern keine Stellplatzregelungen gegeben seien. Diese greife nämlich nur bei Nachverdichtungen, weshalb man im Quartier besonders auf die Parkplätze im öffentlichen Raum angewiesen sei. Das Parkraumkonzept für das Sanierungsgebiet dürfe nicht am Bedarf der Bevölkerung vorbegehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Stadtplanungsamt zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten in der Ortsmitte Messungen der Parkauslastung durchführen werde.

Zudem solle im Rahmen der Anträge eine Begehung erfolgen.

Dadurch erhoffe sich die Vorsitzende, dass eine valide Datengrundlage geschaffen werde.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass die SPD-Ortschaftsratsfraktion die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor der Bäckerei und den Arztpraxen in der Mühlstraße empfehle.

Ortschaftsrätin Weingärtner führt aus, dass die FDP-Ortschaftsratsfraktion keinen Parkplatz für Fahrradabstellplätze aufgeben wolle. Rund um den Niddaplatz seien genug versiegelte Flächen vorhanden, wo entsprechende Abstellflächen realisiert werden könnten.

Zudem müsse man sehen, dass viele Radfahrende ihre Räder genau dort abstellten, wo sie ihre Erledigungen zu machen hätten. Deshalb sei nicht davon auszugehen, dass diese eine Strecke zu Fuß gehen, wenn in der Nähe größere Abstellflächen vorhanden wären.

Weiter schlägt Ortschaftsrätin Weingärtner vor, am Niddaplatz abends eine Einwohner-Parkzone einzurichten.

Weiter hält sie den Vorschlag von Ortschaftsrat Daubenberger für sehr sinnvoll, am Bahnhof für mehr geeignete Abstellmöglichkeiten zu sorgen, da der Bedarf am Öffentlichen Nahverkehr mit der Einführung einer günstigen Fahrkarten erheblich steigen könnte.

Ortschaftsrat Ritzel ergänzt, dass an der Oberausbrücke Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Die Ecke dort sei nicht gut einsehbar, sodass es öfters zu Diebstählen komme. Außerdem könnte durch sichere Abstellmöglichkeiten eine höhere Frequenz der dortigen S-Bahnhaltestelle erreicht werden.

Weiter sei in Bezug auf mangelnde Parkplätze in der Ortsmitte darauf hinzuweisen, dass die öffentlich zugängliche Tiefgarage der Begegnungsstätte meistens nur unzureichend ausgelastet sei. Daher empfehle es sich, diese kostenlose Parkmöglichkeit stärker zu bewerben.

Ortschaftsrat Tamm ist verärgert, dass wieder Werbung für Parkplätze gemacht werde. Erst kürzlich sei in der Presse eine Einschätzung von Stadtplanern veröffentlicht worden, nach welcher zukünftig Parkplätze massiv abgebaut und im Gegensatz das Grün und mehr Flächen für Radfahrende ausgebaut werden sollten.

Er verstehe nicht, dass zeitgleich eine Klima-Diskussion über aufgeheizte Asphaltstraßen und Autos geführt werde, aber auf der anderen Seite im Gremium größtenteils am Status quo festgehalten werden wolle. Dies sei für ein besseres Klima in Grötzingen nicht förderlich, weshalb man sich von der Idee des vorherrschenden Individualverkehrs durch Privat-Autos verabschieden sollte.

Die Vorsitzende sagt, dass derartige politische Diskussionen im Ausschuss aufgehoben seien.

Es werde schließlich eine Beschlussvorlage geben, wodurch der Rat entscheide, in welcher Form Fahrrad- sowie Kfz-Parkplätze in der Ortsmitte organisiert würden. Basis dafür sei aber eine Begehung mit Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes und eine Priorisierung, wo am dringendsten Stellplätze eingerichtet werden müssten.

Ortschaftsrat Schuhmacher weist Ortschaftsrat Tamm daraufhin, dass durch den Wegfall der Parkplätze auf dem Niddaplatz durch die Bebauung ebenso die dort wachsenden Bäume entfernt werden würden. Dies sei ebenso schädlich für das Mikroklima.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erkundigt sich, ob an den Bolzplätzen in Grötzingen aus Sicht der Verwaltung genügend Fahrradabstellmöglichkeiten gegeben seien.

Ferner sei mit Blick auf den Anwohnerparken-Vorschlag hinzuweisen, dass die Stadt diese Zone bewirtschaften würde. Da stelle sich die Frage, ob man nicht ein paar Meter mehr läuft anstatt Gebühren für einen Parkausweis zu zahlen.

Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass es kein Anwohnerparken, so wie es Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger ausgeführt habe, in Grötzingen geben werde.

Der Parkdruck sei mehrfach schon von Verwaltungsseite als nicht immens genug beurteilt worden.

Vieles spräche dafür, dass Kurzzeitparkplätze mit zeitlichen Befristungen eingerichtet würden. Auf diese Weise komme man den Anwohnenden ebenfalls entgegen.

Die Vorsitzende sagt, dass sie die Tagesordnungspunkte „Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum“ und „Kurz- und Langzeitparkplätze mit Parkraumversuch“ in den Ausschuss I „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ verweise.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, ob das Gremium nicht beschließen müsse, dass die beiden Anträge in einen Fachausschuss verwiesen werden. Es handle sich um öffentliche

Tagesordnungspunkte, die nur der Ortschaftsrat gemäß der Geschäftsordnung in einen Ausschuss verweisen könnte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass auch die Sitzungsleitung einen Gegenstand der Tagesordnung in einen Ausschuss verweisen könnte.

Zudem könnte hier noch nichts beschlossen werden, da wesentliche Punkte ungeklärt seien. Es bedürfe schlicht einer eingehenden Beratung mit Verantwortlichen des Fachamtes im Planungsausschuss (Ausschuss I). Der Antrag würde letztlich wieder im Plenum behandelt werden.

Sie sagt, dass sie das Gremium nun beschließen lasse, ob die beiden Anträge zum Sanierungsgebiet in den Ausschuss I „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ verwiesen werden sollen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt einstimmig dafür, dass der Verhandlungsgegenstand in den Ausschuss I „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ verwiesen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ortschaftsrat behandelt werden soll.

Zu Punkt 317 der TO: Kurz- und Langzeitparkplätze im öffentlichen Raum

Folgender interfraktioneller Antrag wurde gestellt:

Das Mobilitätskonzept im Ortskern erfordert gleichzeitig ein Parkraumkonzept. Dieses beinhaltet unter anderem Überlegungen zu Kurzzeitparkplätzen, zum Beispiel im Bereich von Geschäften und Praxen. Ebenso beinhaltet es, an welchen genauen Stellen im Ort langfristigeres Parken ausgewiesen werden sollte bzw. möglich ist.

Antrag

Die OV prüft, wo im Ort Kurzzeit- und Langzeitparkplätze ausgewiesen werden können.

Um welche zeitliche Befristung des Kurzparkens es sich handeln soll, wird mit dem Ortschaftsrat abgestimmt. Vor der Umsetzung ist ein Parkraumversuch für einen repräsentativen Zeitraum wünschenswert. Ebenso soll die zeitliche Umsetzung mitgeteilt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der vertiefenden Vorplanung zur Sanierung erfolgt auch eine Betrachtung und Abwägung der möglichen Parkierungsregulierungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Anwohnern und Gewerbetreibenden. Im bisherigen Sanierungsprozess wurden hierzu bereits erste Erhebungen durchgeführt, diese werden im Zusammenhang mit der weiterführenden Planung ergänzt. Zusammen mit den vertiefenden Planungen lassen sich hieraus auch Überlegungen zu Kurzzeitstellplätzen und Langzeitstellplätzen im öffentlichen Raum ableiten. Diese werden zu gegebenem Zeitpunkt dem Ortschaftsrat vorgestellt und abgestimmt.

Verkehrsversuche sind personal- und kostenintensiv und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret zugesagt werden. Die Verwaltung strebt aber vor der Umsetzung einen Verkehrsversuch für einen repräsentativen Zeitraum an, da dies ein Testraum für die möglichen Regulierungen darstellt, der gesellschaftliche Akzeptanz erzeugt. Skepsis seitens der Bürgerschaft kann durch konkretes Ausprobieren vor Ort entgegengewirkt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Siehe Punkt 318 der TO: Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt einstimmig dafür, dass der Verhandlungsgegenstand in den Ausschuss I „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ verwiesen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ortschaftsrat behandelt werden soll.

Zu Punkt 319 der TO: **Bauantrag Tullaweg 5****Text der Stellungnahme der Beschlussvorlage:****Bauanfrage: Umbau und Erweiterung von Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus
Tullaweg 5, Flurstück: 2610/30**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 498 – Wiesenäcker

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren planen einen eingeschossigen, nicht unterkellerten Anbau mit Flachdach an ein Bestandsgebäude.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Baugrenze wird nicht eingehalten. Die zwingend festgesetzte Zwei-Geschossigkeit und das in der Satzung/Gestaltungsplan vorgeschriebene Satteldach sind nicht geplant. Ausnahmen sind gem. schriftlichen Festsetzungen ausgeschlossen. Auch müssen sich lt. Bebauungsplan An- und Vorbauten „architektonisch einfügen“.

Nach erster Einschätzung sind die Abweichungen vom Bebauungsplan nicht nur als geringfügig einzustufen. Auch lässt der Bebauungsplan keine Ausnahmen zu. Somit ist das Bauvorhaben (wie eingereicht) aus Sicht der Ortsverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Stellungnahme des Ortsbauamtes Grötzingen konträr zu jener des Bauordnungsamtes der Stadt Karlsruhe sei.

Das Bauordnungsamt würde das Baugesuch nämlich mit der Begründung genehmigen, dass im übrigen Gebiet des dort gültigen Bebauungsplanes Flächen großzügig bebaut worden seien.

Die Ortsverwaltung sei der Meinung, dass so etwas nicht sein dürfe, da es eine entsprechende Regelung im Bebauungsplan gebe.

Der Ortschaftsrat solle nun äußern, ob aus städtebaulicher Sicht eine größere Kubatur gewünscht sei. Sie erinnert daran, dass der Antrag zu einem Bebauungsplan Grötzingen Süd anhängig sei und zukünftig darüber diskutiert werden müsse, ob die vorhandenen Pläne einer Überarbeitung bedürfen.

Ortschaftsrätin Jäger sagt, dass es mal einen Bauantrag in der Straße Edelmänner gegeben habe, wo man einen ähnlichen Sachverhalt abgelehnt hätte. Daher stelle sich nun die Frage

bei der Entscheidung des Bauordnungsamtes, ob man mit zweierlei Maß messe.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger führt aus, dass laut der Stellungnahme eine Zwei-Geschossigkeit verpflichtend sei. Daher wundere sie sich, dass schon ein niedrigerer Bau vorhanden sei. Sie frage sich, warum die Bauherren nicht einfach weiter nach oben als in die Breite bauen würden. Durch Holzkonstruktionen sei dies problemlos möglich, weshalb nicht weitere Flächen versiegelt werden müssten.

Ortschaftsrat Ritzel sagt, dass es im Bereich des Baurechts kein Berufungsrecht gebe. Dieser Grundsatz bedeute, dass sich niemand auf eine Gleichbehandlung berufen könne, wenn ein Verstoß gegen Vorschriften vorliege.

Er erinnere sich daran, als die methodistische Kirche in einem Maß gebaut hätte, dass die Anwohnenden empört gewesen seien.

Das Bauordnungsamt entgegnete den Einwendungen der Anwohnenden, dass sich Ansprüche änderten und die Regelungen daher ein wenig aufgeweicht werden könnten.

Ortschaftsrat Ritzel meint, dass hieraus eine ziemlich kontrovers geführte Diskussion zwischen dem Fachamt und den Anwohnenden beziehungsweise dem Ortschaftsrat geführt worden sei. Eventuell könnte hier angeknüpft werden.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass im Tullaweg 5 von den Bestimmungen des Bebauungsplanes anscheinend abgewichen werden könne, während in der Bruchwaldstraße 43 eine Abweichung abgelehnt worden sei, da die Umwandlung von Vorgartenflächen in Parkplätzen nicht statthaft wäre. In beiden Fällen gebe es ähnliche der jeweils beantragten Bauvorhaben in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dadurch müsse man tatsächlich meinen, dass hier mit zweierlei Maß bei der zuständigen Behörde gemessen werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Bauordnungsamt durchaus in vielen Fällen einen Ermessensspielraum habe. Dadurch gebe es Fälle, in denen das Amt Regelungen großzügiger auslege und in anderen Fällen wiederum strenger agiere. Man dürfe zudem nicht die verschiedenen Bauvorhaben vermengen. Es handle sich um differente Bautätigkeiten.

In Bezug auf die Situation in der Bruchwaldstraße 43 bemerkt sie, dass der Bauherrin ein Kompromiss angeboten sei, vier der zehn beabsichtigten Stellplätze zu realisieren, damit die vom Bebauungsplan vorgesehene Vorgartenfläche weitestgehend erhalten bleibe.

Ortschaftsrätin Jäger erkundigt sich, aus welchem Jahr der dem Bauvorhaben in der Tullstraße 5 zugrundeliegende Bebauungsplan stamme.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass dieser aus dem Jahr 1966 stamme. Dies könne aus der Bebauungsplanauskunft der Stadt Karlsruhe im Internet entnommen werden.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass die SPD-Ortschaftsratsfraktion den Bauantrag ablehne. Das städtebauliche Ensemble, das sich in dem betroffenen Gebiet entwickle, sei nicht zu befürworten.

Die Vorsitzende sagt, dass nach Einschätzung der Ortsverwaltung keine Ausnahmen zulässig seien. Daher spreche sie die Empfehlung aus, den Bauantrag abzulehnen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu und lehnt die Baugenehmigung ab.

Zu Punkt 320 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgender Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 14. September 2022 gefasst:

TOP 3: Besetzung der Schulleitungsstelle Karlsruhe-Grötzingen

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat schließt sich dem Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission für die Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen mit Herrn Stefan Supper einstimmig an.

Folgender Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2022 gefasst:

TOP 12: Kulturzuschüsse

Beschluss des Ortschaftsrates:

1. Der Ortschaftsrat bewilligt einstimmig die Zuschüsse 2022 an die Kulturvereine.
2. Der Ortschaftsrat Grötzingen beschließt mit 9 Ja- bei 7 Nein-Stimmen die zukünftige Übertragung der Bewilligung der Kulturzuschüsse gemäß den städtischen Förderrichtlinien an die Ortsvorsteherin.

Der Ortschaftsrat wird jährlich über die gewährten Zuschüsse nach Anordnung der Beträge informiert.

Zu Punkt 321 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Die Vorsitzende informiert, dass das Forstamt mit der Konzeptvergabe des Biodiversitätspfades begonnen habe, sodass der Pfad ungefähr im März oder April nächstes Jahr voraussichtlich fertiggestellt werde.
- b) Der Franzose auf dem Grötzingener Wochenmarkt werde zum Jahresende aufhören. Als Ersatz werde ein Stand mit Pfälzer Spezialitäten probeweise genehmigt. Sollte sich der Betreiber für einen dauerhaften Platz am Wochenmarkt interessieren, so würde das Gremium hierüber beschließen müssen.
- c) Am Montag, den 28. November 2022 wird um 19 Uhr im Saal der Begegnungsstätte der Dokumentarfilm „Unser Boden“ von Marc Uhlig gezeigt. Der Grötzingener Filmemacher zeigt in seinem Werk, wie wichtig und zugleich extrem bedroht unsere Lebensgrundlage, der Boden, ist.
- d) Am Donnerstag, den 8. Dezember 2022 um 11 Uhr findet der Bundeswarntag statt. Es werden probeweise Sirenen ertönen und die verschiedenen Kommunikations-Kanäle erhalten eine Testwarnung.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer